

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Gartenamt – 67 -	Sachbearbeiter/in: Holzmann	Nst.: 1789	Datum: 30.03.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1372010200 Invest. Nr.: 672018204	Sachkonto Nummer: 0561010 Invest. Bez.: Neugestaltung Schulhof Friedrich-Ebert-Schule KIP II	in Höhe von EUR 35.000,00
---	--	------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1372010200 Invest. Nr.: 672009018	Sachkonto Nummer: 0561010 Invest. Bez.: Ausbau, Neugestaltung vorh. Spielplätze	in Höhe von EUR 35.000,00
---	---	------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Sanierung der Schulhöfe der Friedrich-Ebert-Schule, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes –KIPG gefördert. Für die Maßnahmen im Jahr 2019 und 2020 stehen insgesamt 670.000,00 € zur Verfügung.

Durch unvorhergesehene Leistungen im 1. BA wurde die Auftragssumme überschritten. So wurde während der Baumaßnahme ein betonierter Kanalschacht mit Leitungen gefunden, für den es keine Bestandspläne gab, dessen Leitungen jedoch in Betrieb waren und berücksichtigt werden mussten, was die Verlegung und Anschluss der geplanten Entwässerungsleitungen wesentlich erschwert hat. Außerdem wurde während der Arbeiten zur Sanierung des Hofes festgestellt, dass die angrenzenden Gebäudefassaden im Erdbereich aufwendiger isoliert, z.T. saniert werden mussten.

Für dieses Jahr wurde die Sanierung des 2. Schulhofs ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis für den 2. BA liegt ca. 15.000,00 € über dem Ergebnis der Kostenschätzung, deren Preisermittlung sich an den letztjährigen Mittelpreisen vergleichbarer Projekte orientiert hat. Das insgesamt geringe Interesse an der Ausführung des Projektes ist wohl der allgemein guten Auftragslage im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus geschuldet und erklärt das höhere Ausschreibungsergebnis. Zur Zeit der Haushaltsaufstellung war diese Entwicklung der starken Preissteigerung nicht vorhersehbar.

Eine Durchführung der Maßnahmen ist aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Schulhöfe unabweisbar, da aufgrund von bestehenden Mängeln (marode Stützmauer, Entwässerung) und Unfallgefahr (marode Beläge) eine Eilbedürftigkeit besteht, so dass eine Verschiebung bis zur Mittelbereitstellung durch einen regulären Haushalt im Jahr 2021 als nicht vertretbar eingeschätzt wird.

Aus vorgenannten Gründen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 35.000,00 € benötigt.

Die auf der Haushaltsstelle „Ausbau und Neugestaltung vorh. Spielplätze“ zur Verfügung stehenden Mittel werden für mehrere Spielplätze je nach Priorität eingesetzt. Die Höhe und der Umfang der Arbeiten für dieses kann entsprechend angepasst werden, so dass hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstarweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 31. März 2020	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	